



Dresden.
Dresdner

Laut ist lästig!

Regeln für mehr Rücksicht

Die Musik bis Anschlag aufdrehen und andere damit belästigen? Party bis spät in die Nacht feiern, ohne Rücksicht auf die Menschen in der Umgebung? Zu Unzeiten lärmende Arbeiten in Wohnung, Haus und Garten erledigen, auch wenn dies andere stört? Laut ist lästig – vor allem für die Nachbarschaft. Nicht immer ist dies dem Verursacher bewusst oder wichtig. Was man darf und was man nicht darf, das steht in der Dresdner Polizeiverordnung Sicherheit und Ordnung. Wer über die wichtigsten Regeln zum Lärmschutz Bescheid weiß, kann sich selber richtig verhalten und anderen mit sachlichen Argumenten begegnen.

Ruhezeiten ... nachts und mittags dienen dem Schutz vor Lärmbelästigungen und sind einzuhalten. Zu folgenden Zeiten darf kein Lärm gemacht werden: montags bis donnerstags und sonntags von 22 bis 7 Uhr des nächsten Tages, freitags und sonnabends von 24 bis 8 Uhr des nächsten Tages, außerdem sonnabends, sonntags und feiertags zwischen 13 und 15 Uhr. Ausnahme: Die Ruhezeit mittags an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen gilt nicht für Veranstaltungen von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Vereinen. Das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) schützt Sonn- und Feiertage nochmals besonders, so dass an diesen Tagen keiner die Ruhe stören darf.



Übrigens: Wer im Winter meint, dass die Geräusche eines Schneeschiebers werktags vor 7 Uhr Lärm sind, der ist auf dem Holzweg. Schnee muss montags bis sonnabends bis 7 Uhr auf den Fußwegen geräumt sein, damit niemand zu Schaden kommt. Sonn- und feiertags reicht es aus, wenn dies bis 9 Uhr erledigt ist. Für alle Tage gilt: Bis 20 Uhr immer wieder Schnee schieben, wenn erforderlich.

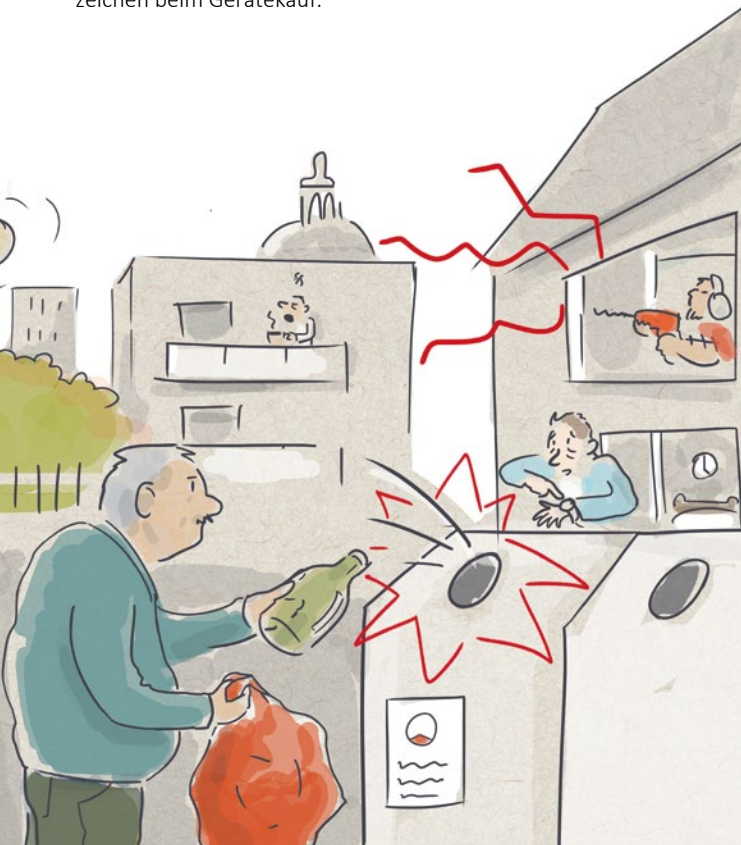
Musik ... spielen oder hören ist natürlich erlaubt, nur dürfen andere dadurch nicht unzumutbar belästigt werden. Auf die Lautstärke ist daher insbesondere zu achten: bei offenen Fenstern, auf Balkonen, Terrassen und in Gärten, überhaupt im Freien und auch von Kraftfahrzeugen ausgehend. Wer denkt, dass dies nur zu den Ruhezeiten gilt, irrt. Die Zeit spielt keine Rolle und auch nicht die Musikquelle. Im Übrigen dürfen in Dresden auch Ladengeschäfte Anwohner nicht beschallen, sondern müssen eventuelle Lautsprecher auf den Eingang ihres Geschäftes ausrichten. Für Straßenmusik und -kunst im Stadtzentrum gilt eine Erlaubnispflicht, ebenso für private Feuerwerke stadtweit, außer zum Jahreswechsel.

Gast- und Veranstaltungstätten ... müssen Rücksicht auf ihre Umgebung nehmen, wenn sie in zusammenhängend bebauten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden liegen. Aus ihnen darf kein Lärm nach außen dringen, der andere unzumutbar belästigt. Wenn erforderlich, müssen die Einrichtungen ihre Fenster und Türen geschlossen halten.



Altglas-Entsorgung ... in den stadtweiten Sammelbehältern bitte nur zu den festgelegten Zeiten: täglich von 7 bis 20 Uhr, außer sonn- und feiertags. Anwohner sollen so vor Lärmbeeinträchtigungen geschützt werden.

Garten- und Hausarbeiten ... , die lärmend sind, sind nicht erlaubt an Sonn- und Feiertagen. Das Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) schützt diese Tage besonders. An den anderen Tagen dürfen solche Arbeiten in Dresden nur bis 20 Uhr erfolgen. Morgens können sie montags bis freitags ab 7 Uhr beginnen, sonnabends ab 8 Uhr. Sonnabends muss außerdem zwischen 13 und 15 Uhr die Mittagsruhe eingehalten werden. Für maschinenbetriebene Arbeiten mit Laubbläsern oder Grastrimmern sind besondere Zeiten zu beachten, die man in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) nachlesen kann. Zu den ruhestörenden Garten- und Hausarbeiten gehören z. B. Hämmern, Sägen, Bohren, Holz spalten, Teppiche ausklopfen, Rasen mähen und trimmen, Häckseln, Hecke schneiden, Laub blasen oder sammeln. Achten Sie bitte auf die Umweltzeichen beim Gerätekauf.



Wie können Sie Lärmbelästigungen vermeiden?

Informieren Sie sich über die Regeln und halten Sie sich selbst daran. Mit gutem Beispiel voran zu gehen, senkt möglicherweise bei anderen die Hemmschwelle, Regeln zu verletzen. Sorgen Sie dafür, dass auch die Menschen um Sie herum erfahren, was zum Lärmschutz gilt. Halten Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn, suchen Sie das Gespräch, pflegen Sie das Miteinander. Verständnis und Rücksicht wachsen nur so.

Sie könnten zum Beispiel

- dieses Faltblatt im Mietshaus für alle aushängen
... oder es einem bestimmten Nachbarn zustellen
- anderen Bescheid geben, wenn mal eine Party steigt
... oder sie einfach zum Mitfeiern einladen
- bei Einzug oder Umbau die Nachbarn informieren
... oder sie um Hilfe und die Bohrmaschine bitten
- weitersagen, wenn jemand krank und ruhebedürftig ist
... oder in Schichten arbeitet
- offen ansprechen, wenn Sie sich gestört fühlen
... oder sich dazu vorab Verbündete suchen

Was können Sie bei Ruhestörungen tun?

Sprechen Sie die verantwortliche Person darauf an und versuchen Sie aufzuklären. Bleiben Sie möglichst ruhig und sachlich. Sollte ein klärendes Gespräch nicht möglich sein, können Sie sich an das Ordnungsamt wenden und hier Ruhestörungen und Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung melden.

- Ordnungsamt
Gemeindlicher Vollzugsdienst
Führungs- und Einsatzzentrale
Telefon (03 51) 4 88 63 33
Weitere Informationen im Internet unter:
www.dresden.de/ordnungsundicherheit

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Telefon (03 51) 4 88 63 00
Telefax (03 51) 4 88 63 03
E-Mail ordnungsamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Nora Jantzen, Ina Richter

Titelillustration:
Stephanie Brittnacher (www.stephaniebrittnacher.de)

Gestaltung und Herstellung:
Sandstein Kommunikation GmbH, Dresden

1. Auflage, August 2018

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/satzungen